

1



Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Durchführung von Einzel- und Gruppentrainingsstunden für Hunde durch die mobile Hundeschule

Vertragspartner sind: die mobile Hundeschule „Wilde Schnauzen“
Weidestr. 91 • 22083 Hamburg • Tel: 0178 - 714 87 02

und (nachfolgend benannt als Vertragspartner VP): _____

Adresse/Telefon _____

(Name des Hundes _____)

§1. Gegenstand

Gegenstand des Trainingsvertrages ist die Vereinbarung für ein mehrstündiges, individuelles Hundetraining unter Anleitung eines Hundetrainers, zwischen der mobilen Hundeschule und dem o.g. Vertragspartner.

§2. Dauer des Trainings

- 1) Eine Trainingseinheit (TE) dauert 1 Stunde. Bei Vereinbarung von mehreren TE wird angestrebt deren Ableistung innerhalb von 4 Monaten zu erreichen. Abweichung sind jederzeit möglich, dürfen aber die Gesamtdauer von 12 Monaten nicht überschreiten. (Ausnahme siehe §3.Abs.2)
- 2) Der Anspruch auf vereinbarte Trainingseinheiten verfällt mit Ablauf von 12 Monaten nach Beginn der ersten Trainingsstunde. (Ausnahme: der VP, oder der Hund erkrankt und der Prozess zur Genesung überdauert den vertraglich festgelegten Zeitraum. Der Nachweis für die Erkrankung erfolgt unmittelbar nach Bekanntgabe in schriftlicher Form; z.B durch den behandelnden Arzt/Tierarzt)

§3. Ziel des Trainings

- 1) Das Training beinhaltet individuelle, auf die bereits bestehende Entwicklung des Hundes abgestimmte, Massnahmen, mit dem Ziel die Bindung und die Aufmerksamkeit des Hundes auf seinen Halter zu trainieren. Dabei erlernt der Halter gleichzeitig seinen Hund besser zu verstehen, zu lesen und Sachlagen oder Körpersignale seines Hundes besser zu deuten.
- 2) Der Umfang und die Ausführung der Trainingseinheiten werden vom Trainer bestimmt. Der VP hat keinen Anspruch auf Selbstbestimmung oder Gestaltung der Trainingsstunde. Der zeitliche Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten wird durch den Trainer bestimmt und ist abhängig von den Fortschritten des Hundes bzw. des Halters.
- 3) Trotz Einzeltrainings, kann eine TE auch das Training mit anderen Hunden beinhalten, wenn es zum Erreichen der nächst höheren Ablenkungsstufe in der Entwicklung des Hundes dient. Der Trainer bestimmt, ob ein Gruppentraining notwendig und sinnvoll ist. Der VP erkennt dies an und erklärt sich damit einverstanden.
- 4) Die mobile Hundeschule trägt dafür Sorge die TE so zu gestalten, dass der Vertragspartner in der Lage ist, die erlernten Übungen selbst durchzuführen. Für Fragen steht die mob. Hundeschule wochentags, in der Zeit von 10 - 20:00 Uhr zur Verfügung.

§4. Ausfälle

- 1) Die mobile Hundeschule sichert zu, die gebuchten TE innerhalb der vereinbarten Frist abzuleisten. Abweichung sind im Einzelfall möglich. (z.B. durch Weiterbildungsmaßnahmen des Trainers, Urlaub oder durch Krankheit.) Diese müssen dem VP beiderseits mindestens 24 Std. vor der nächsten TE mitgeteilt werden. (Ausnahme bei plötzlicher Erkrankung) Der Anspruch auf nicht geleistete Trainingsstunden bleibt bestehen.

2



2) Der VP erklärt sich damit einverstanden, dass Trainingseinheiten, die terminlich vereinbart und durch fehlende Anwesenheit und gleichzeitiger Nichterreichbarkeit nicht stattfinden können, als abgegolten verrechnet werden. Anspruch auf nachträgliche Erfüllung besteht nicht.

§5. Gebühren

1) Die Gebühr für eine einzelne Trainingseinheit kostet 59,00 € inkl. MwSt.

Bei Vereinbarung von mehreren Trainingseinheiten gewährt die mobile Hundeschule Rabatt.

- 5 Trainingseinheiten kosten 265,00 € inkl. MwSt (30€ Rabatt)

- 10 Trainingseinheiten kosten 525,00 € inkl. MwSt (65,00 Euro Rabatt)

2) Jede Gebühr muss vor dem ersten Training entrichtet werden. Sonst besteht kein Anspruch auf Durchführung. Bei Nichtzahlung hat der VP keinen Anspruch auf das vereinbarte Training.

§6. Allgemeine Verpflichtungen und Hinweis

1) Das Fortführen der unterrichteten Übungen ist Aufgabe des VP. Er erklärt sich einverstanden, dafür zu sorgen, das Erlernte zwischen den jeweiligen TE weiter zu trainieren und erkennt an, dass Trainingserfolge vom eigenen Fleiss bestimmt werden.

2) Der Erfolg für die Entwicklung und Verhaltensänderung des Hundes, ist abhängig von der Wiederholungsrate und der korrekten Durchführung der Übungen. Die mobile Hundeschule ist nicht verpflichtet, Fürsorge für die Durchführung der erlernten Übungen zu tragen.

§7. Schadensersatz/ Verletzungen

1) Das Training ist so ausgelegt, dass Verletzungen am Tier und Mensch ausgeschlossen sind. Sollte dennoch der Fall einer Verletzung eintreten, übernimmt die mobile Hundeschule keine Kosten zur Behandlung oder sonstigen Anspruch auf Schadensersatz. Der VP ist für das Einwirken auf seinen Hund und somit eventuellen Verletzungen selbst verantwortlich.

§8. Beendigung des Vertrages

1) Mit Ablauf der letzten TE endet der Trainingsvertrag und somit der Anspruch auf jeder weitere Form der Beratung oder Weiterführung des Trainings. Der Vertrag kann jederzeit, fristlos und ohne Angabe von Gründen, schriftlich oder mündlich vom VP gekündigt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Gebühren besteht nicht.

2) Die mobile Hundeschule ist berechtigt das Training und somit diesen Vertrag, jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, falls der VP die Übungen, zwischen den jeweiligen Trainingseinheiten, offensichtlich nicht fortführt. In diesem Fall werden dem VP die Gebühren, der nicht in Anspruch genommenen Stunden, zurückerstattet. Abzüglich einer Unkostenpauschale in Höhe von 70,00 €. (entspricht 1 Stunde + Anfahrtspauschale)

§9. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Ort; Datum: _____

Unterschrift: mobile Hundeschule

Unterschrift: Vertragspartner